

Geschäftsbericht 2011

BHE Beteiligungs-Aktiengesellschaft

■ Inhalt

2	Bericht des Aufsichtsrats
4	Corporate Governance Bericht
8	Lagebericht
12	Jahresabschluss
16	Anhang
21	Bestätigungsvermerk

■ Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2011 anhand der ihm vom Vorstand regelmäßig mündlich und schriftlich über die Lage der Gesellschaft erstatteten Berichte sowie durch Besprechung wichtiger Geschäftsvorfälle Einblick in die Entwicklung der Gesellschaft genommen und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstands überzeugt. Der Aufsichtsrat nahm die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahr. Zu den Beschlussvorschlägen des Vorstands hat der Aufsichtsrat, soweit dies nach den gesetzlichen, satzungsmäßigen oder sonstigen Bestimmungen erforderlich war, nach gründlicher Prüfung und intensiver Beratung sein Votum abgegeben.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr keine Ausschüsse gebildet. Alle Themen wurden im Plenum des Aufsichtsrats beraten und entschieden. In schriftlichen Quartalsberichten unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat über den Gang der Geschäfte, die Lage der Gesellschaft einschließlich der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und Zielen wurden durch den Vorstand erläutert.

SCHWERPUNKTE DER BERATUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Unverändert zum Vorjahr war die Arbeit des Aufsichtsrats durch die Liegenschaftsverwaltung der Grundstücke und Gebäude geprägt. In jeder Sitzung des Aufsichtsrats berichtete der Vorstand regelmäßig über den Geschäftsverlauf, insbesondere wurde hierbei die Kostenstruktur der Gesellschaft betrachtet, die regelmäßig zu einer Liquiditätsunterdeckung führt. Schwerpunkt der Aprilsitzung war der Jahresabschluss 2010, die Verabschiedung der Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung im August 2011 sowie des Berichts des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung. Weiter setzte sich der Aufsichtsrat mit der Angemessenheit der Vergütungspauschalen für Dienstleistungen auseinander. In der unmittelbar vor der Hauptversammlung erfolgten Sitzung am 12. August 2011 wurden die Tagesordnung und der Ablauf der HV durchgesprochen. In der auf die HV folgenden Sitzung erteilte der Aufsichtsrat nach dem Vorstandsbericht zum Geschäftsverlauf den Prüfungsauftrag an den durch die Hauptversammlung gewählten Wirtschaftsprüfer HANSA PARTNER GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg.

JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 und der Lagebericht wurden unter Einbeziehung der Buchführung von der HANSA PARTNER GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft. Der Abschlussprüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Jahresabschluss, Lagebericht des Vorstands und Prüfungsbericht des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011 sind dem Aufsichtsrat gemäß § 170 AktG zur Prüfung vorgelegt worden. In der Aufsichtsratssitzung vom 29. März 2012 hat das Gremium zusammen mit dem Vorstand diese Unterlagen beraten.

Der Aufsichtsrat hat sämtliche Jahresabschlussunterlagen eingehend geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen. Er hat den Jahresabschluss 2011 gebilligt, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Der Jahresabschluss 2010 wurde nachträglich noch um eine Kapitalflussrechnung und eine Eigenkapitalveränderungsrechnung ergänzt. Der Aufsichtsrat hat den geänderten Jahresabschluss zur Kenntnis genommen und es haben sich keine Einwendungen ergeben.

Zum Risikofrüherkennungssystem erklärt der Abschlussprüfer, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Errichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat und dass dieses geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG den Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt und im Lagebericht die gesetzlich vorgeschriebene Schlussklärung wiedergegeben. Der Abschlussprüfer, die HANSA PARTNER GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat den Bericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistungen der Gesellschaft nicht unangemessen hoch waren.“

Der Aufsichtsrat erklärt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen zu erheben sind.

CORPORATE GOVERNANCE KODEX UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Der Aufsichtsrat hat gemeinsam mit dem Vorstand am 9. Februar 2011 unter Berücksichtigung der aktuellen Fassung vom 26. Mai 2010 des Deutschen Corporate Governance Kodex die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Die BHE folgt bis auf wenige Ausnahmen diesen Empfehlungen.

Die Entsprechenserklärung wurde auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft unter www.bhe-ag.de zugänglich gemacht.

Frankfurt am Main, 29. März 2012

Der Aufsichtsrat

Roland Flach
(Vorsitzender)

■ Corporate Governance Bericht

Die BHE Beteiligungs-Aktiengesellschaft (BHE AG) misst dem deutschen Corporate Governance Kodex eine hohe Bedeutung zu und implementiert viele der Empfehlungen und Anregungen in die Verhaltensstandards der Unternehmensführung. Vorstand und Aufsichtsrat entsprechen den Grundsätzen des Kodex bis auf wenige begründete Ausnahmen, die in der jährlich veröffentlichten Entsprechenserklärung offengelegt werden.

Kein Vorstandsmitglied besitzt direkt oder indirekt einen Anteil der ausgegebenen Aktien, der größer als 1 % ist. Die Aufsichtsratsmitglieder Herr Christoph Kroschke und Herr Hans-Werner Maas besitzen direkt oder indirekt einen Anteil der ausgegebenen Aktien, der größer als 1 % ist. Es bestehen derzeit keine Aktienoptionsprogramme oder ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme bei der Gesellschaft. Die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat wird im Anhang dieses Geschäftsberichts individualisiert ausgewiesen.

Die Aktionäre der BHE AG üben ihre Rechte im Rahmen der jährlichen Hauptversammlung aus. Jeder Aktionär der BHE AG ist berechtigt, durch seine Teilnahme über die Gewinnverwendung, die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats, Änderungen der Satzung und wesentliche unternehmerische Maßnahmen zu entscheiden. Die BHE AG erleichtert ihren Aktionären die persönliche Wahrnehmung ihrer Rechte auf der Hauptversammlung auch durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft.

Die Aktionäre, Aktionärsvereinigungen und Medien sowie die interessierte Öffentlichkeit werden regelmäßig in einem Finanzkalender, im Geschäftsbericht, den Zwischenberichten sowie auf der Website der Gesellschaft über wesentliche Termine unterrichtet.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DER FÜHRUNGSGREMIEN

Als deutsche Aktiengesellschaft hat die BHE AG eine duale Führungs- und Kontrollstruktur, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat.

Die Unternehmensleitung obliegt in eigener Verantwortung dem Vorstand. Er legt in enger Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat die Ausrichtung des Unternehmens fest.

Bei seinen Entscheidungen ist der Vorstand an das Unternehmensinteresse gebunden und dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung verpflichtet. Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat bestellt. Seine Aufgaben und Befugnisse sind in der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung des Vorstands geregelt.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand und überwacht seine Geschäftsführung. Das Aufsichtsratsplenum besteht aus drei Mitgliedern. Verschiedene Handlungen und Entscheidungen des Vorstands bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Dazu gehören unter anderem der Finanzplan, grundlegende strukturelle Änderungen im Unternehmen, Kredite und Bürgschaften sowie Verträge und Maßnahmen mit besonderer Bedeutung für das Unternehmen.

UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Die BHE AG entspricht in ihren Unternehmensführungspraktiken den geltenden gesetzlichen Anforderungen.

Wesentliche, über die gesetzlichen Erfordernisse hinausgehende Praktiken finden bei der Gesellschaft keine Anwendung.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG 2011

Die BHE Beteiligungs AG hat seit 2002 den Empfehlungen des Kodex mit den in den jeweiligen Entsprechenserklärungen veröffentlichten Ausnahmen entsprochen. Die Entsprechenserklärungen wurden im Bundesanzeiger veröffentlicht und können auch weiterhin auf der Internetseite der Gesellschaft eingesehen wer-

den. Vorstand und Aufsichtsrat der BHE Beteiligungs-AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen (Kodex-Fassung vom 26. Mai 2010) der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex grundsätzlich, jedoch mit folgenden Ausnahmen, entsprochen wurde und wird:

3.8 (3) In einer D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat soll ein entsprechender Selbstbehalt vereinbart werden.

Die BHE Beteiligungs-AG wird auch künftig keinen Selbstbehalt für die D&O-Versicherung von Aufsichtsräten vereinbaren, da die Verwaltung die Auffassung vertritt, dass die Vereinbarung eines Selbstbehalts nicht geeignet wäre, die Motivation und Verantwortung zu verbessern, mit denen die Mitglieder des Aufsichtsrats der BHE Beteiligungs-AG die ihnen übertragenen Aufgaben und Funktionen wahrnehmen.

4.1.5 Der Vorstand soll bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity) achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben.

Aufgrund der jetzigen Größe der Gesellschaft verfügt die Gesellschaft über keine Mitarbeiter. Die Besetzung von Führungsfunktionen unter Beachtung von Diversity im Unternehmen kann derzeit deshalb nicht umgesetzt werden.

4.2.1 Der Vorstand soll aus mehreren Personen bestehen und einen Vorsitzenden oder Sprecher haben. Eine Geschäftsordnung soll die Arbeit des Vorstands, insbesondere die Ressortzuständigkeiten einzelner Vorstandsmitglieder, die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten sowie die erforderliche Beschlussmehrheit bei Vorstandsbeschlüssen (Einstimmigkeit oder Mehrheitsbeschluss) regeln.

Aufgrund der jetzigen Größe der Gesellschaft besteht der Vorstand nur aus einem Mitglied, das die Geschäftsaktivitäten der BHE Beteiligungs-AG in der Öffentlichkeit repräsentiert. Die Regelung der Geschäftsverteilung und der Zusammenarbeit im Rahmen einer Geschäftsordnung ist deshalb nicht erforderlich.

4.2.3 (2) Die Vergütungsstruktur ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung auszurichten. Die monetären Vergütungsteile sollen fixe und variable Bestandteile umfassen. Der Aufsichtsrat hat dafür zu sorgen, dass variable Vergütungsteile grundsätzlich eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben. Sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen soll bei der Ausgestaltung der variablen Vergütungsteile Rechnung getragen werden. Sämtliche Vergütungsteile müssen für sich und insgesamt angemessen sein und dürfen insbesondere nicht zum Eingehen unangemessener Risiken verleiten.

(3) Als variable Vergütungsteile kommen z. B. auf das Unternehmen bezogene aktien- oder kennzahlenbasierte Vergütungselemente in Betracht. Sie sollen auf anspruchsvolle, relevante Vergleichsparameter bezogen sein. Eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter soll ausgeschlossen sein. Für außerordentliche Entwicklungen hat der Aufsichtsrat grundsätzlich eine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) zu vereinbaren.

Die in 4.2.3 Absätze (2) und (3) geforderten Angaben sind nicht erfüllbar, da der Vorstand der BHE Beteiligungs-AG von der Gesellschaft keine Vergütung erhält.

5.1.2 (1) Der Aufsichtsrat bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands. Bei der Zusammensetzung des Vorstands soll der Aufsichtsrat auch auf Vielfalt (Diversity) achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben. Er soll gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen. Der Aufsichtsrat kann die Vorbereitung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern sowie der Behandlung der Bedingungen des Anstellungsvertrages einschließlich der Vergütung Ausschüssen übertragen.

Aufgrund der jetzigen Größe der Gesellschaft besteht der Vorstand nur aus einer Person; eine Änderung ist derzeit nicht vorgesehen.

5.3.1 Der Aufsichtsrat soll abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden. Diese dienen der Steigerung

der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit und der Behandlung komplexer Sachverhalte. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

Der Aufsichtsrat der BHE AG umfasst lediglich drei Mitglieder, deshalb entfällt die Bildung diverser Ausschüsse. Alle Themen werden im Aufsichtsratsgremium behandelt.

- 5.3.2 Der Aufsichtsrat soll einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) einrichten, der sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements und der Compliance, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung befasst. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen. Er sollte unabhängig und kein ehemaliges Mitglied der Gesellschaft sein, dessen Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete.**

Der Aufsichtsrat der BHE AG umfasst lediglich drei Mitglieder, deshalb entfällt die Bildung eines Prüfungsausschusses.

- 5.3.3. Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt.**

Der Aufsichtsrat der BHE AG umfasst lediglich drei Mitglieder, deshalb entfällt die Bildung eines Nominierungsausschusses.

- 5.4.1 (2) Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und Vielfalt (Diversity) berücksichtigen. Diese konkreten Ziele sollen insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen vorsehen.**

Der Aufsichtsrat entspricht bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung sämtlichen gesetzlichen Vorgaben und sämtlichen Empfehlungen des Kodex. Im Vordergrund steht dabei - unabhängig vom Geschlecht - die fachliche und persönliche Kompetenz möglicher Kandidaten unter besonderer Beachtung der unternehmensspezifischen Anforderungen, damit die Mitglieder des Aufsichtsrats im Falle der Wahl der Vorgesetzten insgesamt über die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Im Rahmen der Bewertung der Kompetenz berücksichtigt der Aufsichtsrat auch potentielle Interessenkonflikte, die festgelegte Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und Vielfalt. Die Benennung konkreter Ziele ist hierfür nicht erforderlich.

(3) Vorschläge des Aufsichtsrats an die zuständigen Wahlgremien sollen diese Ziele berücksichtigen. Die Zielsetzung des Aufsichtsrats und der Stand der Umsetzung sollen im Corporate Governance Bericht veröffentlicht werden.

Der Aufsichtsrat der BHE AG umfasst lediglich drei Mitglieder, deshalb entfällt die Bildung eines Nominierungsausschusses.

- 5.4.6 (2) Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen neben einer festen eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten. (...)**

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste Vergütung, die durch Beschluss der Hauptversammlung in der Satzung verankert ist. Es ist nicht geplant, von dieser Vergütungsform abzuweichen. Auch eine erfolgsorientierte Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird nicht eingeführt. In diesen Punkten wird die BHE AG von den Vorgaben abweichen, da nach Ansicht der Gesellschaft diese Regeln nicht dazu geeignet sind, die Arbeit des Aufsichtsrats weiter zu verbessern.

- 7.1.2 (...) Der Konzernabschluss soll binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums, öffentlich zugänglich sein.**

Die BHE AG erstellt keinen Konzernabschluss, da sie gemäß HGB nicht zur Erstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet ist.

7.1.3 Der Corporate Governance Bericht soll konkrete Angaben über Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme der Gesellschaft enthalten.

Durch die Hauptversammlung der BHE AG wurde bisher kein Aktienoptionsprogramm verabschiedet.

7.1.5 Im Konzernabschluss sollen Beziehungen zu Aktionären erläutert werden, die im Sinne der anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften als nahe stehende Personen zu qualifizieren sind.

Die BHE AG erstellt keinen Konzernabschluss, da sie gemäß HGB nicht zur Erstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet ist. Insoweit entfällt eine Offenlegung der Beziehungen zu Aktionären.

Ahrensburg, im Dezember 2011

Der Aufsichtsrat Der Vorstand

■ Lagebericht

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die BHE Beteiligungs-Aktiengesellschaft (BHE AG) ist ein börsennotiertes Unternehmen mit Sitz in Ahrensburg. Die Aktivitäten der BHE AG bestehen aus der Liegenschaftsverwaltung von Grundstücken mit einer Gesamtfläche von rund 29.000 m². Nach der erfolgreichen Umwidmung der Grundstücke der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2003 wurden in den Folgejahren die Verkaufsverhandlungen mit potentiellen Käufern für einzelne Liegenschaften bis heute fortgesetzt. Ein Verkauf von Grundstücken ist aber im Geschäftsjahr 2011 nicht erfolgt, insbesondere weil bei einem Grundstück noch kein Baurecht vorliegt.

ERTRAGSLAGE

Die Umsatzerlöse der BHE AG betragen im Geschäftsjahr 2011 20 T€ gegenüber 21 T€ im Vorjahr und setzen sich aus Mieterlösen zusammen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen bei 14 T€ (Vorjahr: 510 T€). Sie resultieren im Wesentlichen aus Erlösen aus Nebenkostenabrechnungen.

Darüber hinaus verfügt die Gesellschaft 2011 über Einnahmen von 7 T€ (Vorjahr: 2 T€) aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen.

Der Materialaufwand von 8 T€ (Vorjahr: 9 T€) betrifft vor allem die Betriebskosten für die bewirtschafteten Grundstücke. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 164 T€ (Vorjahr: 190 T€) betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für die Verwaltung der Gesellschaft. Darin enthalten sind Aufwendungen für Dienstleistungen in Höhe von 72 T€ und für Versicherungen in Höhe von 12 T€ sowie Aufwendungen für Prüfung und Beratung in Höhe von 28 T€.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit veränderte sich von T€ 336 im Vorjahreszeitraum auf minus 135 T€ für das Geschäftsjahr 2011. Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf minus 137 T€ (Vorjahr: Jahresüberschuss 354 T€).

FINANZLAGE

Die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2011 stets ausreichend. Die liquiden Mittel der Gesellschaft wurden bei der Hausbank angelegt.

VERMÖGENSLAGE

Das Anlagevermögen der BHE AG beträgt zum 31. Dezember 2011 unverändert 8 T€.

Das Umlaufvermögen verringerte sich bis zum 31. Dezember 2011 auf 564 T€ (Vorjahr: 671 T€). Ursache hierfür war hauptsächlich die Reduzierung der Guthaben bei Kreditinstituten um 102 T€ auf 534 T€.

Auf der Passivseite stellt das Eigenkapital in Höhe von 484 T€ (Vorjahr: 621 T€) die stärkste Position dar. Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2011 belaufen sich auf 40 T€ (im Vorjahr: 25 T€).

UNTERNEHMENSORGANISATION

Nachdem der Bahnbetrieb 1999 eingestellt und Ende 2001 die letzte Buslizenz abgegeben wurde, beschäftigt die BHE keine Mitarbeiter mehr. Die kaufmännische Verwaltung der BHE wird von Mitarbeitern der ASP Auto-Service-Park GmbH, Ahrensburg, die Liegenschaftsverwaltung bis Juni 2011 von der ALLBODEN AG und seit Juli 2011 von der FIV Fonds- und Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH, Ahrensburg durchgeführt.

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB ist dem Corporate-Governance-Bericht zu entnehmen, der im Geschäftsbericht der Gesellschaft enthalten ist. Zusätzlich wurde der Corporate-Governance-Bericht auf der Internetseite der Gesellschaft, unter www.bhe-ag.de > Investor Relations, veröffentlicht.

ANGABEN NACH § 289 ABS. 4 UND ABS. 5 HGB

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Das Grundkapital der BHE in Höhe von 528.750 € ist in 528.750 nennbetragslose Stückaktien eingeteilt. Es ist voll eingezahlt.

BESCHRÄNKUNGEN, DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN BETREFFEN

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bestanden im Geschäftsjahr 2011 nicht.

DIREKTE ODER INDIREKTE BETEILIGUNGEN AM KAPITAL DER GESELLSCHAFT VON MEHR ALS 10 %

Mehrheitsaktionärin der BHE AG ist eine Investorengruppe, die 86,82 % der Anteile hält. Der Investorengruppe gehören an:

MKBH Beteiligungs GmbH
TUNGSTEN Immobilien Beteiligungsgesellschaft mbH,
Hans-Werner Maas Beteiligungsgesellschaft mbH,
Hans-Werner Maas und Christoph Kroschke

AKTIEN MIT SONDERRECHTEN

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, waren im Geschäftsjahr 2011 nicht vorhanden.

STIMMRECHTSKONTROLLE IM FALLE EINER KAPITALBETEILIGUNG DURCH ARBEITNEHMER

Eine Stimmrechtskontrolle gemäß § 289 Abs. 4 Punkt 5 HGB lag im Geschäftsjahr 2011 nicht vor.

GESETZLICHE VORSCHRIFTEN UND SATZUNGSBESTIMMUNGEN ÜBER ÄNDERUNGEN IN DER VORSTANDSZUSAMMENSETZUNG UND DER SATZUNG

Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern wird auf die gesetzlichen Vorschriften der §§ 84 und 85 AktG verwiesen. Darüber hinaus bestimmt Abschnitt III. Vorstand, § 5 der Satzung der BHE, dass der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern besteht und im Übrigen der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands bestimmt. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands ernennen, wenn der Vorstand aus mehreren Personen besteht. Der Aufsichtsrat kann auch stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen.

Die Bestimmungen über die Änderung der Satzung ergeben sich aus den §§ 133 und 179 AktG.

VORSTANDBEFUGNISSE BETREFFEND AKTIENAUSGABE UND -RÜCKKAUF

Es bestanden im Geschäftsjahr 2011 keine Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen.

CHANGE OF CONTROL-KLAUSELN IN WESENTLICHEN VEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT

Es lagen keine Vereinbarungen der Gesellschaft vor, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN FÜR DEN FALL EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS

Entschädigungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots wurden im Geschäftsjahr 2011 nicht getroffen.

VERGÜTUNGSBERICHT VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Vorstand erhält von der Gesellschaft für seine Tätigkeit keine Vergütung.

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält neben dem Ersatz seiner Auslagen eine feste Vergütung, die 2 T€ für jedes Mitglied, für den stellvertretenden Vorsitzenden das Eineinhalbfache und für den Vorsitzenden das Doppelte des genannten Betrages ausmacht.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Ein systematisches und effizientes Risikomanagement stellt für den Vorstand der BHE AG eine sich ständig weiterentwickelnde Aufgabe dar. Die integralen Bestandteile des Systems sind sowohl die systematische Risikoidentifikation und Risikobewertung als auch Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Begrenzung von Risiken. Besonderes Augenmerk liegt hierbei auf der Früherkennung bestandsgefährdender Risiken.

Im Rahmen der Vermietung und Verpachtung der Liegenschaften ist die Gesellschaft grundsätzlich dem Risiko ausgesetzt, dass Mieter ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Bei Mieterwechseln besteht ein Vermietungsrisiko.

Bei den Bemühungen um Veräußerungen ihrer Liegenschaften ist die Gesellschaft den bei Grundstücksverkäufen üblichen Vermarktungsrisiken ausgesetzt.

Die Anlage der frei verfügbaren Liquidität erfolgt im Rahmen von Festgeldanlagen. Bei der Wiederanlage freier Festgelder unterliegt die Gesellschaft einem Zinsänderungsrisiko.

Allerdings hat das Risikoüberwachungs- und Risikomanagementsystem keine nennenswerten Risiken, insbesondere keine bestandsgefährdenden, die direkt aus dem Unternehmen selbst resultieren könnten, zu erkennen gegeben. Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zeichnet sich der Vorstand verantwortlich, ein internes Kontroll- und Risikomanagement für die Gesellschaft sicherzustellen. Dieses erfolgt über die Einbindung der BHE in die Controlling-Prozesse der ASP-Gruppe.

Aus der Veräußerung der vorhandenen Grundstücke besteht aufgrund der niedrigen Buchwerte die Chance, Erträge sowie Liquiditätszuflüsse in Form von Veräußerungsgewinnen zu erzielen. Die Vermarktungschancen werden derzeit noch vom Vorstand evaluiert und Vermarktungskonzepte geprüft.

AUSBLICK

In den folgenden Prognosen sind Annahmen enthalten, die auf Basis aller zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen worden sind. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder weitere Risiken eintreten, können die tatsächlichen Ergebnisse von den erwarteten Ergebnissen abweichen. Eine Gewähr können wir für diese Angaben daher nicht übernehmen.

Die Gesellschaft wird auch im Geschäftsjahr 2012 die Verwaltung der Liegenschaften betreiben und versuchen, Grundstücksverkäufe zu realisieren. Eine weitere Geschäftstätigkeit außerhalb der Verwaltung und dem Verkauf der Liegenschaften sowie der Anlage der frei verfügbaren liquiden Mittel ist nicht vorgesehen. Aus heutiger Sicht geht der Vorstand davon aus, dass die Gesellschaft die Geschäftsjahre 2012 und 2013 jeweils mit einem negativen Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit abschließen wird, wenn keine Grundstücksverkäufe getätigt werden können.

Der Vorstand rechnet allerdings damit, dass es sowohl in 2012 und 2013 gelingen kann Grundstücksverkäufe zu realisieren. Die Ergebnisse für die Geschäftsjahre 2012 und 2013 werden jedoch wieder in Höhe des Ergebnisses für das Geschäftsjahr 2011 liegen, wenn keine Grundstücksverkäufe getätigt werden können.

Die Finanzlage der Gesellschaft wird sich im Falle des Gelingens der Grundstücksverkäufe ebenfalls positiv entwickeln, anderenfalls negativ. Die Liquidität der Gesellschaft wird unabhängig von der Realisierung von Grundstücksverkäufen für die nächsten 2 Jahre ausreichend sein, um die Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

NACHTRAGSBERICHT

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2011 sind keine wesentlichen Veränderungen im Geschäftsverlauf der Gesellschaft eingetreten.

BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Die MKBH Beteiligungs GmbH, Hamburg, ist zum Bilanzstichtag unmittelbar mehrheitlich an unserer Gesellschaft beteiligt.

Daher hat die Gesellschaft gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. Dieser Bericht schließt mit folgender Erklärung:

„Ich erkläre, dass die Gesellschaft keine Rechtsgeschäfte mit verbundenen Unternehmen getätigt hat. Berichtspflichtige Maßnahmen lagen nicht vor.“

Ahrensburg, den 9. Februar 2012

Der Vorstand

Friedrich-Karl Winter

■ Jahresabschluss

■ Bilanz

Aktiva	31.12.2011 €	31.12.2010 €
Anlagevermögen		
Sachanlagen	7.593	7.593
	7.593	7.593
Umlaufvermögen		
Vorräte	6.000	9.000
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	23.777	26.324
Guthaben bei Kreditinstituten	533.949	635.858
	563.726	671.182
Aktive Rechnungsabgrenzung	500	12.117
	500	12.117
	571.819	690.892

Passiva	31.12.2011 €	31.12.2010 €
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	528.750	528.750
Kapitalrücklage	32.363	32.363
Gewinnrücklage	2.997	2.997
Bilanzverlust/i.V. -gewinn	-80.178	56.934
	483.932	621.044
Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	47.557	44.769
	47.557	44.769
Verbindlichkeiten	40.330	25.079
	571.819	690.892

■ Gewinn- und Verlustrechnung

	2011 €	2010 €
Umsatzerlöse	20.198	21.021
Verminderung /Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-3.000	2.000
Sonstige betriebliche Erträge	13.727	509.761
Materialaufwand	-7.928	-8.605
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-164.223	-190.139
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.682	1.801
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3	-2
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-134.547	335.837
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	2
Sonstige Steuern	-2.565	18.385
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-137.112	354.224
Einstellung in Gewinnrücklagen	0	-2.997
Gewinnvortrag/i.V. Verlustvortrag	56.934	-294.293
Bilanzverlust/i.V. Bilanzgewinn	-80.178	56.934

■ Kapitalflussrechnung

	1.1.-31.12.2011 €	1.1.-31.12.2010 €
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-137.112	354.224
Zunahme der Rückstellungen	2.788	4.000
Abnahme/Zunahme (-) der Vorräte	3.000	-2.000
Abnahme der Forderungen sowie sonstiger Aktiva	14.164	45.487
Zunahme der Verbindlichkeiten	15.251	21.656
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-101.909	423.367
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-101.909	423.367
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	635.858	212.491
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	533.949	635.858

■ Eigenkapitalspiegel

	Gezeichnetes Kapital (Stammaktien) €	Kapital- rücklage €	Gewinnrücklage (gesetzliche Rücklage) €	Bilanzverlust/ gewinn €	Eigenkapital €
Stand am 1.1.2010	528.750	32.363	0	-294.293	266.820
Jahresüberschuss für die Zeit vom 1.1.-31.12.2010			2.997	351.227	
Stand am 31.12.2010	528.750	32.363	2.997	56.934	621.044
Jahresfehlbetrag für die Zeit vom 1.1.-31.12.2011				-137.112	
Stand am 31.12.2011	528.750	32.363	2.997	-80.178	483.932

■ Anhang

ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss der BHE Beteiligungs-Aktiengesellschaft (BHE AG) zum 31. Dezember 2011 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Die Gesellschaft ist nach § 267 Abs. 3 Handelsgesetzbuch eine große Kapitalgesellschaft, da sie an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 5 Wertpapierhandelsgesetz mit von ihr ausgegebenen Wertpapieren teilnimmt.

Gegenstand des Unternehmens ist die Liegenschaftsverwaltung von Grundstücken und Gebäuden.

Alle notwendigen Angaben, die laut Gesetz wahlweise in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfolgen können, werden im Anhang ausgewiesen.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sind vollständig abgeschrieben.

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Tageswerten angesetzt. Forderungen werden zum Nennwert, gegebenenfalls gekürzt um erforderliche Wertberichtigungen, angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich wie folgt:

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten €	Abgänge €	Abschreibungen (kumuliert) €	Buchwert 31.12.2011 €	Buchwert 31.12.2010 €	Abschreibungen des Geschäfts- jahres €
Sachanlagen						
Grundstücke und Bauten	46.025	0	-38.432	7.593	7.593	0

2 Umlaufvermögen

Die Vorräte umfassen unfertige Leistungen und resultieren aus noch nicht abgerechneten Betriebskosten.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2011 €	31.12.2010 €
Forderungen aus Vermietung	15.429	3.494
Sonstige Vermögensgegenstände	8.348	22.830
	23.777	26.324

Die Forderungen zum 31. Dezember 2011 haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es handelt sich um Abgaben an die BaFin für 2012.

4 Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 528.750 € ist in 528.750 nennbetragslose Stückaktien eingeteilt. Es ist voll eingezahlt.

5 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Prüfungskosten, Hauptversammlungskosten und Veröffentlichungskosten.

6 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert und stellen sich wie folgt dar:

	Gesamt €	unter 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €
Erhaltene Anzahlungen	5.015	5.015	0	0
Vorjahr	6.279	6.279	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.315	35.315	0	0
Vorjahr	18.800	18.800	0	0
Summe	40.330	40.330	0	0
Vorjahr	25.079	25.079	0	0

UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2011 entfallen auf Mieterlöse.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 6 T€ und Erlöse aus Nebenkostenabrechnungen in Höhe von 8 T€.

MATERIALAUFWAND

Ausgewiesen werden Aufwendungen aus der Immobilienbewirtschaftung.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten hauptsächlich Verwaltungskosten (72 T€), Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten (28 T€), Wertberichtigungen auf Forderungen (15 T€), Versicherungskosten (12 T€) und Kosten der Hauptversammlung (12 T€).

SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge von verbundenen Unternehmen wurden wie im Vorjahr nicht erzielt.

ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN

In dieser Position sind wie im Vorjahr keine Zinsen und ähnliche Aufwendungen an verbundene Unternehmen enthalten.

SONSTIGE STEUERN

Die sonstigen Steuern beinhalten Umsatzsteuernachzahlungen für Vorjahre.

ORGANBEZÜGE

Der Vorstand erhielt im Berichtsjahr von der Gesellschaft keine Bezüge.

Der Aufsichtsrat erhielt im Geschäftsjahr für die Wahrnehmung seiner Aufgaben folgende Vergütungen:

	Fixum* €
Roland Flach, Vorsitzender	4.760
Christoph Kroschke, stellvertretender Vorsitzender	3.570
Hans-Werner Maas	2.380
	10.710

Im Geschäftsjahr wurden keine Vorschüsse, Kredite, Bürgschaften oder Gewährleistungen an Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats gewährt.

Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats besteht eine D&O-Versicherung. Der bestehende Altvertrag der D&O-Versicherung weist bislang keinen angemessenen Selbstbehalt für Vorstand und Aufsichtsrat auf. Die Anpassung für den Vorstand wird im Rahmen der vom Gesetzgeber eingeräumten Übergangsfrist nach den Regelungen im Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) erfolgen.

* Die angegebenen Bezüge enthalten Umsatzsteuer.

SONSTIGE ANGABEN

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS UND IHRE MANDATE

Roland Flach, Kronberg im Taunus, Vorsitzender
Kaufmann

Gesetzliche Aufsichtsratsmandate

- BHE Beteiligungs-AG, Vorsitzender
- RSE Grundbesitz und Beteiligungs-AG, Vorsitzender

Christoph Kroschke, Ahrensburg, stellvertretender Vorsitzender
Kaufmann

Gesetzliche Aufsichtsratsmandate

- BHE Beteiligungs-AG, stellvertretender Vorsitzender
- WCM AG

Hans-Werner Maas, Hamburg
Kaufmann

Gesetzliche Aufsichtsratsmandate

- BHE Beteiligungs-AG

MITGLIEDER DES VORSTANDS UND IHRE MANDATE

Friedrich-Karl Winter, Ahrensburg
Geschäftsführer der ASP Auto-Service-Park GmbH
Geschäftsführer der ASP Immobilien Gesellschaft mbH
Geschäftsführer der Projektgesellschaft St.-Johann-Str. mbH
Geschäftsführer der ASP Beteiligungsgesellschaft GmbH
Geschäftsführer der ASP Projekt Fischteiche GmbH
Geschäftsführer der ASP Projektgesellschaft Hamburg-Alster GmbH
Geschäftsführer der ASP Projektgesellschaft Stendal GmbH
Geschäftsführer der ASP Projekt Berlin GmbH
Geschäftsführer der Römerhof GmbH
Geschäftsführer der Winter Beteiligungsgesellschaft mbH

MITGETEILTE BETEILIGUNGEN NACH WPHG

Die MKBH Beteiligungs GmbH, die TUNGSTEN Immobilien Beteiligungsgesellschaft mbH, die Hans W. Maas Beteiligungsgesellschaft mbH sowie die Herren Hans-Werner Maas und Christoph Kroschke haben der Gesellschaft gemäß §§ 21 und 22 WpHG am 2. Juli 2010 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft 81,99 % beträgt.

Die TUNGSTEN Immobilien Beteiligungsgesellschaft mbH, die Hans W. Maas Beteiligungsgesellschaft mbH sowie Hans-Werner Maas haben der Gesellschaft am 27. Januar 2012 mitgeteilt, dass sie seit dem 25. Januar 2012 keine Anteile der Gesellschaft halten.

CORPORATE GOVERNANCE

Vorstand und Aufsichtsrat haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären unter www.bhe-ag.de dauerhaft zugänglich gemacht.

HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Im Geschäftsjahr sind als Aufwand für die Prüfungsleistungen des Abschlussprüfers 16 T€ (Vorjahr: 13 T€) angefallen.

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Ahrensburg, den 9. Februar 2012

Der Vorstand

Friedrich-Karl Winter

■ Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalspiegel sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der BHE Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Ahrensburg, für das zum 31. Dezember 2011 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 17. Februar 2012

HANSA PARTNER GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dr. Tecklenburg)

(Arp)

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

■ Termine & Kontakt

FINANZKALENDER

Quartalszwischenmitteilung Q1 2012	Mai 2012
Hauptversammlung	Mai 2012
Halbjahresfinanzbericht 2012	August 2012
Quartalszwischenmitteilung Q3 2012	November 2012

KONTAKT

BHE Beteiligungs-Aktiengesellschaft
Große Elbstraße 45
22767 Hamburg
T +49 (40) 696 528-350
F +49 (40) 696 528-359
www.bhe-ag.de
info@bhe-ag.de

WKN: 822 250
ISIN: DE000 822 25 06

Dieser Bericht beinhaltet zukunftsorientierte Angaben und Prognosen, basierend auf Annahmen und Schätzungen, welche durch das Management der BHE Beteiligungs-Aktiengesellschaft getroffen wurden. Während wir annehmen, dass die Erwartungen dieser zukunftsorientierten Angaben realistisch sind, können wir dennoch nicht garantieren, dass die Erwartungen realisiert werden. Die Annahmen können Risiken und Unsicherheiten bergen. Diese können zu tatsächlichen Ergebnissen führen, die von den prognostizierten Ergebnissen abweichen. Faktoren, die solche Abweichungen verursachen können, sind unter anderem Änderungen des ökonomischen und geschäftlichen Umfeldes oder Änderungen in der Unternehmensstrategie.